
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Graz Dr. Karl Prinz wegen Erreichens der Altersgrenze,

der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. Hermann Schneider wegen Erreichens der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. Oktober 1939,

der ordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Marburg D. Alfred Uckeleh wegen Erreichens der Altersgrenze,

der ordentliche Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle Dr. Ferdinand von Wolff wegen Erreichens der Altersgrenze.

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

474. Vermerke der Beschäftigungs- oder der Anstellungsbehörden auf den Militär-anwärterurkunden.

Nach den Durchführungsbestimmungen vom 29. September 1938 (RGBl. I S. 1293) zu § 39 des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes vom 26. August 1938 (RGBl. I S. 1077) tritt für die Militär-anwärter an die Stelle der §§ 56 und 57 der Anstellungsgrundsätze in der Fassung vom 16. Juli 1930 (RGBl. I S. 234) der § 41 des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes. Diese Vorschrift sieht keine Eintragungen der Beschäftigungs- oder Anstellungsbehörden auf den Militär-anwärterurkunden (§ 37 Abs. 2 WFVG.) vor. Ich ersuche, dies zu beachten.

Berlin, den 31. Juli 1939.

Der Reichsminister des Innern.
(Unterschrift.)

II SB 2708/39 - 6130.

* * *

Abchrift zur Kenntnisaufnahme und Beachtung.
Berlin, den 22. August 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Graf zu Kanthau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen, Ostmark und Sudetengau) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 14633.
(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 472.)

475. Einsparung von Papier.

Mit Runderlaß vom 7. August 1937 — Z II a 2815/37 — (veröffentlicht in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 373) habe ich darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf den starken Holzbedarf sparsamste Verwendung allen Papierses geboten sei.

Nach Mitteilungen der Papierindustrie und der Papierlieferanten stellen die Einkaufsabteilungen der Behörden und der Parteistellen hinsichtlich der Papierqualitäten noch immer erhöhte Ansprüche, und zwar meist unter Zugrundelegung der Lieferungsqualitäten in früheren Jahren. Die

Rohstofflage gebietet es jedoch, daß keine hochwertigeren Papiere Verwendung finden, als unbedingt erforderlich ist.

Ich mache daher allen mir nachgeordnete Stellen erneut nachdrücklichst die Beachtung meine Runderlasses vom 7. August 1937 zur Pflicht.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 28. August 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Graf zu Kanthau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2814/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 472.)

476. Richtlinien für die Beurlaubung von Behördenangehörigen aus besonderen Anlässen.

In dem Runderlaß vom 20. Mai 1939 (RMBl. S. 1102) sind im Ersten Teil, II. (Beurlaubung von Behördenangehörigen für Zwecke des NSFK.) in Abs. 1 die Worte zu streichen: in Abschn. B Ziff. 2—5.

Berlin, den 12. August 1939.

Der Reichsminister des Innern.
(Unterschrift.)

II SB 2918/39 - 6461 a.

* * *

Abchrift zur Kenntnisaufnahme. Auf meinen Runderlaß vom 28. Juni 1939 — Z II a 14133/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 397—400) nehme ich Bezug.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 29. August 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Graf zu Kanthau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 14707/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 472.)